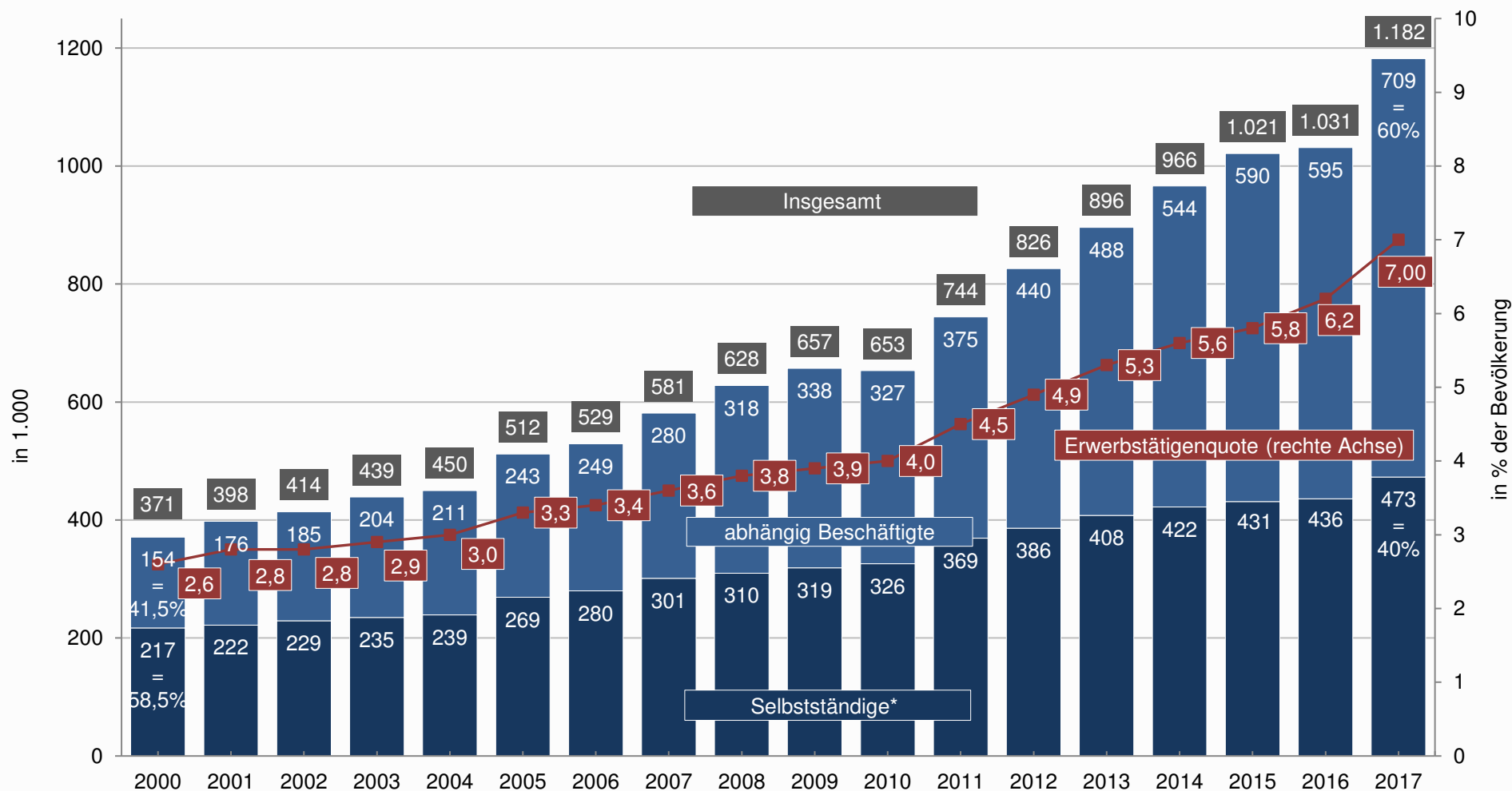


Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote in der Altersgruppe 65 Jahre u. älter, 2000 - 2017

Abhängig Beschäftigte, Selbstständige und insgesamt in 1.000 und in % der gleichaltrigen Bevölkerung



*einschließlich mithelfende Familienangehörige

Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2018), Fachserie 1 Reihe 4.1

Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote in der Altersgruppe 65 Jahre u. älter, 2000 - 2017

Im Jahr 2015 waren nach den Ergebnissen des Mikrozensus erstmals mehr als 1 Mio. Erwerbstätige 65 Jahre und älter. Aktuell hat sich im Jahr 2017 gegenüber 2000 (371.000) die Zahl derer, die nach dem Überschreiten der Regelaltersgrenze noch erwerbstätig sind, beinahe verdreifacht. Stellt man die Zahl der Erwerbstätigen im Rentenalter ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in diesem Alter, errechnet sich die Erwerbstätigenquote. Sie liegt 2017 bei rund 7,0 %. Damit ist die Erwerbsbeteiligung im Rentenalter zwar noch recht gering. Aber der Vergleich gegenüber dem Jahr 2000 zeigt einen merklichen Anstieg von 2,6 % auf 7,0 %.

Bei 40 % der Erwerbstätigen im Rentenalter handelt es sich um Selbstständige. Die Personen dieser heterogenen Gruppe sind in der Regel weder über die gesetzliche Rentenversicherung abgesichert noch ist deren Entscheidung über die Art und den Zeitpunkt der Berufsaufgabe unmittelbar vom Erreichen der Regelaltersgrenze abhängig.

Mehr als die Hälfte (60 %) der Erwerbstätigen im Rentenalter ist abhängig beschäftigt; 2000 lag der Anteil bei nur 41,5 %. Nahezu alle dieser 709.000 Personen beziehen eine Altersrente, das Erwerbseinkommen dient also als Ergänzung bzw. Aufstockung der Rente. Die Gruppe derjenigen, die über die Regelaltersgrenze hinaus arbeiten und den Bezug der Altersrente hinausschieben, ist hingegen äußerst gering.

Die Zahl der abhängig Beschäftigten, die 65 Jahre und älter sind, dürfte noch weitaus höher liegen, als dies die Ergebnisse des Mikrozensus erkennen lassen: Nach der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahr 2015 über 862.000 Minijobber in dieser Altersgruppe - also erheblich mehr wie die vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen 590.000 abhängig Beschäftigten.

Hintergrund

Die über viele Jahrzehnte bei 65 Jahren liegende Regelaltersgrenze ist ein zentraler Eckpunkt für die Gestaltung des Lebensverlaufs. Sie markiert den Übergang in die nachberufliche Lebensphase, in der die Erwerbstätigkeit aufgegeben und der Lebensunterhalt durch den Anspruch auf Altersrenten gesichert wird. Es zählt zu den herausragenden Charakteristika des modernen Sozialstaates, im Alter nicht mehr arbeiten zu müssen, sondern die zeitlichen Freiräume für neue Interessen und Bedürfnisse nutzen zu können. Das gilt für das System der gesetzlichen Rentenversicherung, für die Beamtenversorgung, die betriebliche Altersversorgung und andere Sondersysteme der Alterssicherung.

Es ist jedoch keineswegs ausgeschlossen, auch länger erwerbstätig zu sein. Weder für Selbstständige noch für abhängige Beschäftigung gibt es Altersschranken. Und die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung können mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze neben ihrer Altersrente ein Erwerbseinkommen in unbegrenzter Höhe erzielen. Für ein Einkommen aus abhängiger Beschäftigung müssen keine Arbeitnehmerbeiträge mehr bezahlt werden, entsprechend werden auch keine zusätzlichen Rentenanwartschaften erworben. Hinzuverdienstgrenzen gelten nur für vorgezogene Altersrenten.

Trotz dieser Freiräume hat bislang die Erwerbstätigkeit jenseits der Regelaltersgrenze nur eine geringe Rolle gespielt. Mit dem spätestens seit der Jahrtausendwende einsetzenden Trend einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit steigt aber nunmehr die Alterserwerbstätigkeit der rentennahen Altersgruppen deutlich an (vgl. [Abbildung IV.102](#)). Zugleich mehren sich die Anzeichen, dass die strikte Trennung zwischen Erwerbsphase und erwerbsarbeitsfreiem Ruhestand an Bedeutung verliert. Zwar haben viele Selbstständige schon immer über das 65. Lebensjahr hinaus gearbeitet; neu aber ist, dass Anzahl und Quote der abhängig Beschäftigten, die neben der Altersrente ein Erwerbseinkommen erzielen, deutlich steigen.

Allerdings sind die Daten nicht eindeutig: Während der auf Befragungen beruhende Mikrozensus für 2012 etwa 487.000 abhängig Beschäftigte im Alter von 65 Jahren und mehr ausweist, lassen sich aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die aus den Meldungen der Arbeitgeber gespeist wird, allein über 862.000 geringfügig Beschäftigte in dieser Altersgruppe entnehmen - gegenüber 2003 (547.000) errechnet sich hier ein Zuwachs von rund 58 Prozent (vgl. [Abbildung IV.106](#)). Die Zahl der erwerbstätigen Rentner liegt deshalb insgesamt noch beachtlich höher als vom Statistischen Bundesamt angegeben.

Selbstständig Erwerbstätige jenseits der Regelaltersgrenze

Bei den Selbstständigen, die über das 65. Lebensjahr hinaus erwerbstätig sind, handelt es sich um eine heterogene Gruppe. Dazu zählen Handwerker, Landwirte, Freiberufler (Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten usw.), Künstler, Inhaber größerer und mittelständischer Unternehmen sowie Solo-Selbstständige. Da es hier im Unterschied zur abhängigen Beschäftigung keine individual- und kollektivvertraglichen Regelungen gibt, die die Beendigung des Arbeitsverhältnisses an das Erreichen einer Altersgrenze binden, ist eine Weiterarbeit auch über das 65. Lebensjahr hinaus ohne weiteres möglich. Ob die Entscheidung in Richtung Weiterarbeit oder Berufsaufgabe fällt, wie lange und mit welcher (zeitlichen) Intensität die Weiterarbeit andauert, hängt dabei nicht nur vom Gesundheitszustand der Betroffenen, sondern vor allem auch von Nachfolgeregelungen und der finanziellen Absicherung im Alter ab. Die Alterssicherung der Selbstständigen ist dabei ebenso heterogen: Ansprüche auf Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung haben in erster Linie Handwerker sowie Selbstständige, die am Beginn oder am Ende ihres Erwerbslebens versicherungspflichtig beschäftigt waren und Rentenansprüche erworben haben. Daneben treten die Versorgungswerke der freien Berufe, die Alterssicherung für Landwirte und die unterschiedlichen Formen der privaten, kapitalbasierten Altersvorsorge.

Abhängig erwerbstätige Rentner

Es gibt nur wenige Informationen über Tätigkeitsfelder, Arbeitszeiten und Entgelte der abhängig erwerbstätigen Rentner. An der hohen Zahl der Minijobber im Alter lässt sich jedoch erkennen, dass es sich überwiegend um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse mit einem Monatseinkommen von bis zu 450 Euro handelt. Dies ist erstaunlich, da es mit Erreichen der Regelaltersgrenze keine Hinzuverdienstgrenzen mehr gibt. Hier spielt offensichtlich das Verhalten derjenigen eine Rolle, die - um den Preis von Rentenabschlägen - eine vorzeitige Altersrente oder eine Erwerbsminderungsrente bezogen haben und die immerhin fast zwei Drittel der Rentenneuzugänge im Jahr 2015 (vgl. [Abbildung VIII.10](#)) ausmachen. Wenn diese Rentner eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt haben, ist anzunehmen, dass die Beschäftigung mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze nicht plötzlich aufgegeben wird. Hinzu kommt, dass das Einkommen aus einer geringfügigen Beschäftigung (auch im Alter) steuerfrei ist.

Das Rentenrecht kennt die Möglichkeit, den Bezug der Altersrente hinauszuschieben und stattdessen länger (versicherungspflichtig) zu arbeiten. Für jeden Monat werden versicherungstechnische Rentenzuschläge in Höhe von 0,5 % gezahlt. Wer zwölf Monate nach der Regelaltersgrenze den Rentenantrag stellt, erhält also eine um 6 % höhere Rente. Außerdem wirkt das zusätzliche Beitragsjahr rentensteigernd. Gleichwohl wird diese Variante kaum in Anspruch genommen. So haben im Rentenzugang 2013 lediglich 16.500 Rentner länger gearbeitet und damit Rentenzuschläge erworben. Erwerbstätigkeit über das 65. Lebensjahr hinaus ist deshalb in aller Regel eine Erwerbstätigkeit parallel zum Rentenbezug. Das Erwerbseinkommen stockt die Rente auf.

Heraufsetzung der Regelaltersgrenze

Seit Anfang 2012 hat der Prozess der schrittweisen Heraufsetzung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre eingesetzt. Der Beginn der Zahlung der abschlagsfreien Regelaltersrente hat sich in diesem Jahr um einen Monat verzögert. Zwar werden längst nicht alle älteren Arbeitnehmer auch entsprechend länger arbeiten (können), aber insgesamt ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren die Alterserwerbstätigkeit nach Vollendung des 65. Lebensjahres, aber vor Rentenbezug zunehmen wird.

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Hierbei handelt es sich um eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Insgesamt nehmen rund 390.000 Haushalte mit 830.000 Personen am Mikrozensus teil. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt je-

der Haushalt vier Jahre in der Stichprobe. Bis zum Jahr 2004 bezog sich der Mikrozensus auf eine feste Berichtswoche im April oder Mai des jeweiligen Jahres. Seit 2005 erfolgt die Erhebung kontinuierlich über das Jahr verteilt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus 2013 wurden auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt. Grundlage hierfür sind die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung, die auf den Daten des Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) basieren. Die Mikrozensus-Hochrechnung für die Jahre vor 2013 basiert hingegen noch auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987. Infolge dieser Umstellung sind die Ergebnisse zum Arbeitsmarkt 2013 mit den Ergebnissen der Vorjahre nur begrenzt vergleichbar. Auf die Berechnung von Quoten hat die Umstellung des Hochrechnungsrahmens allerdings nur einen geringen Einfluss.

Unter „Erwerbstätigkeit“ wird jede Form der Erwerbstätigkeit von Personen verstanden, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt oder als Selbstständige bzw. mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben. Dabei ist es nicht entscheidend, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßige oder um eine gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Trotz dieser weiten Definition von Erwerbstätigkeit werden geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im Mikrozensus nur unzureichend erfasst. Die Abweichungen zu den Ergebnissen der Beschäftigungsstatistik sind erheblich und lassen sich durch Unterschiede in den Messkonzepten und Erhebungsmethoden erklären.